



an das
StudentInnenparlament der HU

Studentischer Wahlvorstand

Organ der Verfassten StudentIn-
nenschaft der HU

Wahlen zum 20. StuPa 18./19.01.12
Antrag auf Durchführung einer Forschungsstu-
die zum Wahlverhalten der Studierenden durch
das Max-Planck-Institut

Berlin, den 20.10. 2011

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

das StuPa-Präsidium hat uns eine Anfrage des Max Planck Institut für Ökonomik in Jena und der NYU mit der Bitte um Prüfung weiter geleitet. Darin geht es um die Durchführung einer Studie, die sich mit Wahl(verhaltens)forschung beschäftigt. Hierbei soll es jedoch nicht um die Analyse politischer Einstellungen und Präferenzen der Wähler/innen gehen, sondern allein um die Frage, der Teilnahme an den Wahlen.

Dazu heißt es in dem Anschreiben:

„In der Studie wollen wir zeigen, dass Menschen bei einer demokratischen Wahl vor allem die Teilhabe am Verfahren wichtig ist. Eine Züricher Untersuchung hat gefunden, dass Bürger die größte Lebenszufriedenheit ausdrückten(andere Einflussfaktoren konstant gehalten), deren Kantone ihnen die meisten Teilhabemöglichkeiten einräumten. Ob die Bürger tatsächlich Gebrauch von diesen Rechten gemacht haben, schien hingegen kaum Einfluss auf Ihre Lebenszufriedenheit zu haben. Die Bedeutung der Teilhabe würden wir nun gern anders als die Züricher Studie direkt nachweisen.

Wir wollen das Experiment bei den Wahlen zum Studentenparlament der Humboldt Universität durchführen. Für die Wahl zum Studentenparlament interessieren wir uns, weil die Wahlbeteiligung im Vergleich etwa zu Bundestagswahlen regelmäßig eher niedrig ist. Häufig wird daraus geschlossen, dass den wahlberechtigten Studenten die Wahl und Ihr Wahlrecht wenig bedeuten. Im Gegensatz dazu nehmen wir an, dass den berechtigten Studenten ihre Teilhabe am Verfahren trotz

Postanschrift:

c/o ReferentInnenrat der HU (RefRat)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-2603
Telefax +49 [30] 2093-2396

wahl@refrat.hu-berlin.de
www.refrat.de/wahlen/

Sitz:

Unter den Linden 6
Zugang: Dorotheenstraße 17

Verkehrsverbindungen:

Bus 100, 200, TXL (Staatsoper), U-Bahnlinie 6, S-Bahnlinien S2, S25, S5, S7, S75, S9 (S+U Friedrichstraße), Tram M1, 12 (Am Kupfergraben)

Sprechzeiten:

Dienstag 17:00-19:00 Uhr
Mittwoch 16:00-18:30 Uhr
Donnerstag 10:00-12:00 Uhr

Eingang:

Dorotheenstraße 17

Bankverbindung:

StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 6666 239

ihrer Wahlzurückhaltung wichtig ist. Die Legitimation hängt vor allem an der Teilhabe und weniger an der faktischen Wahlbeteiligung.

Besonders wichtig ist uns, dass die Wahlleitung für das Studienparlament die Studie ausdrücklich unterstützt."

Genauere Hinweise zur Hypothesenbildung sowie zur Durchführung des Experiments könnt Ihr dem anliegenden Forschungsexposé sowie dem Datenschutzkonzept entnehmen.

Nach dem Aufbau des Experiments werden zwei zufällig ausgewählte Vergleichsgruppen aus einigen Wahlberechtigten gebildet. Diese werden vom Studentischen Wahlvorstand angeschrieben und über ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Studie befragt. Der Studentische Wahlvorstand weist den Teilnehmer/innen des Experiments einen Code zu und übermittelt diesen dem Forscherteam. Die Teilnehmenden werden in zwei Gruppen geteilt. Eine Gruppe erhält das Versprechen, einen Wert von bis zu 10 Euro zu erhalten, wenn sie an der Wahl teilnehmen. Die andere Gruppe wird lediglich gefragt, ob sie teilnehmen werden oder nicht. Nach der Wahl findet ein Datenabgleich statt, ob die Proband/innen an der Wahl teilgenommen haben oder nicht. Einen direkten Kontakt mit dem Forscherteam gibt es zwar, aber nur anonymisiert. Der Wahlvorstand kennt zwar die Identitäten der Person, weiß aber nicht, welche Rolle sie in dem Experiment spielen.

Als Studentischer Wahlvorstand haben wir die wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung der Freien Universität Ulrike Müller um eine Prüfung des Exposés hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des Forschungsziels sowie der Geeignetheit der Forschungsmethode gebeten. In ihrer Stellungnahme heißt es:

„In methodischer Hinsicht habe ich einige Zweifel an dem Design der Studie. Weil ich die Forschungsfrage und die grundlegende Hypothese – Bedeutung der Wahlmöglichkeit unabhängig von deren Wahrnehmung – aber für sehr relevant und aktuell halte und interessante Daten erwarte, würde ich trotzdem die Teilnahme empfehlen.

Etwas ausführlicher zum Forschungsdesign:

Mir ist nicht klar, inwiefern ein Experiment überhaupt geeignet ist, die subjektiv empfundene Wichtigkeit einer Handlungsmöglichkeit zu erfassen. Konkret habe ich Zweifel, ob tatsächlich die individuelle Bedeutung des Wahlrechts ermittelt wird oder nicht vielmehr das individuelle Pflichtbewusstsein. Solche Fragen der Validität sind aber auch nicht selten bei empirischen Studien und müssen kein Ausschlusskriterium sein, da das Forschungsdesign ja transparent gemacht werden wird und jede_r die Studie kritisch lesen kann. Außerdem bin ich mir nicht sicher, inwiefern ein Betrag von max. 10 Euro tatsächlich eine Anreizwirkung hat. Aber auch da würde ich es den Forscher_innen überlassen, den Praxistest durchzuführen.

Das Forschungsthema Partizipation trifft ja prinzipiell einen aktuellen Bereich und kann zu einer kritischen politischen Diskussion beitragen. Insofern würde ich ganz persönlich die Durchführung der Studie, also die Erhebung dieser Daten, begrüßen – eben vor dem Hintergrund, dass eine andere Interpretation als die der Autor_innen der Studie ebenfalls möglich ist. Zu wissen, was passiert, wenn Studierende zum wählen motiviert werden, fände ich schon spannend. Und politi-

sche Diskussionen angereichert mit empirischem Wissen führen zu können, das halte ich für einen Vorteil. Aber das ist jetzt alles meine persönliche Einschätzung."

Von Seiten des Studentischen Wahlvorstandes werden gegen die Durchführung der Studie keine wahl- oder datenschutzrechtlichen Bedenken erhoben. Hierüber besteht auch mit dem Referat für politisches Mandat und Datenschutz Einvernehmen. Das Wahlgeheimnis wird durch das Experiment zwar berührt, jegliche Offenbarung (die sich ja auf die Fragen beschränkt, ob gewählt wurde oder nicht, sowie wer wahlberechtigt ist) erfolgt jedoch mit Zustimmung des/der Betroffenen. Eine Einflussnahme auf das Abstimmungs- oder Wahlverhalten Dritter ist mithin nicht zu befürchten.

Letztlich ist es also eine politische Frage, die vom StuPa entschieden werden muss.

Na denn mal los!

Hochachtungsvoll

Euer

Studentischer Wahlvorstand